

# Schweizerisches Bundesblatt.

47. Jahrgang. IV.

Nr. 47.

30. Oktober 1895.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.*

*Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.*

*Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 29. September 1895.

(Vom 25. Oktober 1895.)

Tit.

Unterm 26. März abhin haben Sie nachfolgenden Beschluß gefaßt:

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 20. November 1891,

beschließt:

I. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgende Zusätze:

In Artikel 31.

„f. Die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzchen und ähnlichen Erzeugnissen, nach Maßgabe des Artikels 34<sup>ter</sup>.“

„Artikel 34<sup>ter</sup>.

„Fabrikation, Einfuhr und Verkauf der Zündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschließlich dem Bunde zu.

„Der Ertrag hieraus fällt nicht in die Bundeskasse. Ein allfälliges Reinergebnis soll im Interesse des Betriebes, namentlich

der Vervollkommnung des Fabrikates und der Herabsetzung des Verkaufspreises, verwendet werden.

„Die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation von Zündhölzchen ist untersagt.

„Der Kleinverkauf ist ein freies Gewerbe, vorbehaltlich schützender Bestimmungen gegen mißbräuchliche Ausübung desselben.

„Die Bundesgesetzgebung wird über die Ausführung dieser Grundsätze die erforderlichen Bestimmungen treffen.“

II. Diese Zusätze sind der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

In Vollziehung dieses Auftrages haben wir die Abstimmung auf Sonntag den 29. September festgesetzt.

An derselben haben sich für die Revision ausgesprochen 140,174 Stimmen und 7 $\frac{1}{2}$  Stände, dagegen 184,109 Stimmen und 14 $\frac{1}{2}$  Stände.

Angenommen haben Zürich, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau, verworfen dagegen Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

Die Vorlage ist somit verworfen.

Indem wir beifügen, daß keinerlei Einsprachen gegen die Abstimmung eingelangt sind, lassen wir eine Zusammenstellung folgen, welche außer der Zahl der annehmenden und verwerfenden Stimmen auch Angaben über die Zahl der Stimmberechtigten und der an der Abstimmung überhaupt Teilnehmenden, sowie der leeren und ungültigen Stimmzettel enthält.

Kantone.	Stimm- berechtigte.	Teil- nehmende.	Stimmkarten.		Ja.	Nein.	Standesstimme.	
			Leere.	Ungültige.			Ja.	Nein.
Zürich . . . . .	89,212	59,900	7191	22	41,758	10,929	1	—
Bern . . . . .	117,993	43,294	384	79	18,356	24,475	—	1
Luzern . . . . .	32,990	9,322	39	24	4,029	5,231	—	1
Uri . . . . .	4,314	2,726		18	433	2,275	—	1
Schwyz . . . . .	12,747	2,629	1	6	978	1,644	—	1
Obwalden . . . . .	3,684	1,111	1	—	265	845	—	1/2
Nidwalden . . . . .	2,872	1,135	—	5	224	906	—	1/2
Glarus . . . . .	8,249	4,077	61	2	2,899	1,115	1	—
Zug . . . . .	6,024	1,171	3	7	703	458	1	—
Freiburg . . . . .	29,085	12,507	76	4	837	11,590	—	1
Solothurn . . . . .	20,296	7,575	46	211	4,266	3,052	1	—
Baselstadt . . . . .	14,428	5,383	3	2	4,396	982	1/2	—
Baselland . . . . .	13,053	5,538	81	3	3,108	2,346	1/2	—
Schaffhausen . . . . .	8,079	6,730		113	5,153	1,464	1	—
Appenzell A.-Rh. . . . .	12,180	8,509	222	10	5,102	3,175	1/2	—
Appenzell I.-Rh. . . . .	3,004	2,239	17	2	241	1,979	—	1/2
St. Gallen . . . . .	51,494	37,610	—	—	17,446	18,596	—	1
Graubünden . . . . .	22,513	13,144	175	17	2,877	10,075	—	1
Aargau . . . . .	42,288	34,785	770	40	12,866	21,109	—	1
Thurgau . . . . .	23,887	14,727	239	19	9,092	5,516	1	—
Tessin . . . . .	33,884	8,413	55	30	1,000	7,331	—	1
Waadt . . . . .	62,613	22,424	20	7	1,583	20,814	—	1
Wallis . . . . .	27,793	11,721	15	12	241	11,453	—	1
Neuenburg . . . . .	27,195	10,723	23	12	898	9,790	—	1
Genf . . . . .	20,715	8,425	20	23	1,423	6,959	—	1
Total	690,592	335,818	—	—	140,174	184,109	7 1/2	14 1/2

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 25. Oktober 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

**A. Lachenal.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

---

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 29. September 1895. (Vom 25. Oktober 1895.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1895
Date	
Data	
Seite	1-4
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 201

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.